



Hygienekonzepte des TuS Bodenteich v. 1911 e.V. gem. § 4 Nds. Corona Verordnung

Alle Hygienekonzepte stützen sich auf die Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Nds. Corona-Verordnung vom 07.10.2020 (Nds. GVBl. S. 346) in der zurzeit gültigen Fassung sowie lokalen Anordnungen. Es ist mit dem Gesundheitsamt abgestimmt. Ansprechpartner für Anliegen und Anfragen ist Herr Friedhelm Schulz (mail: friedhelm.schulz@gmx.net).

1. Grundsätzliche Hygieneregeln des TuS Bodenteich

Zur Raumnutzung:

Jede Räumlichkeit weist hinsichtlich Größe, Erreichbarkeit, Lüftung, sanitärer Anlagen etc. einige Besonderheiten auf, die bei der Planung und Durchführung von Sportangeboten zu berücksichtigen sind. Dabei sind die Benutzungsanweisungen des jeweiligen Trägers zugrunde zu legen.

Auf dem Sportplatz Häcklinger Str. ist die gemeinsame Einnahme von Speisen und Getränken vor sowie nach der Sportausübung zur Vermeidung von Covid19-Infektionen b.a.w. zu unterlassen (Ausnahme: Veranstaltungen des TuS-Treffs im Rahmen gesetzlicher Vorschriften).

Zum Abstandsgebot:

- in / auf allen Sportstätten gilt außerhalb Spiel-/Übungsflächen der Mindestabstand von 1,5m
- auf Spiel-/Übungsflächen können nach Maßgabe der Sportfachverbände abweichende Mindestabstände zugrunde gelegt werden
- in Spiel-/Übungspausen gilt auch auf Spiel-/Übungsflächen der Mindestabstand 1,5m
- körperliche Begrüßungsrituale bitte unterlassen
- die Husten-/Nies-Etikette bitte beachten (Armbeuge oder Einmaltaschentuch).

Zum Mund-/Nasenschutz:

Bitte einen Mund-/Nasenschutz entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen tragen.

Zur Dokumentationspflicht:

Die Sportausübenden und sonstigen Personen (z.B. Zuschauer) sind b.a.w. bei jedem Übungsbetrieb zu dokumentieren, die Kontaktdaten mindestens für die Dauer von 3 Wochen sicher aufzubewahren und nach 4 Wochen zu vernichten.

Zum Verhalten bei Covid- 19 – Verdacht:

Die Teilnahme am Trainingsbetrieb ist nur bei symptomfreiem Gesundheitszustand zugelassen / möglich. Personen mit verdächtigen Symptomen sowie Kontakt mit Covid19 – Verdächtigen dürfen die Sportstätte nicht betreten bzw. müssen diese umgehend verlassen. Symptome sind Durchfall, Übelkeit, nicht erklärbare starke Müdigkeit und Muskelschmerzen sowie Störungen des Geruchs- oder Geschmackssinnes.

2. Anhänge 1 - 9

Besondere Hygieneregeln für einzelne Abteilungen und Sparten

Anhang 1: Abteilung Turnen und Gesundheitssport

Anhang 2: Badminton

Anhang 3: Tischtennis

Anhang 4: Sportabzeichen

Anhang 5: Wandern

Anhang 6: Volleyball (in Vorbereitung)

Anhang 7: Faustball (in Vorbereitung)

Anhang 8: Handball (abschl. Genehmigung Spartenleitung steht noch aus !)

Anhang 9: Fußball im Freien

Anhang 10: Hallenfußball in der ehem. BGS – Turnhalle (vorläufig)

Anhang 1: Abteilung Turnen und Gesundheitssport

Für Sportausübende

Hinweise und Empfehlungen

Vor Aufnahme des Übungsbetriebs sind alle Personen, die aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln zu informieren. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

Ein gemeinsamer Verzehr von Speisen/Getränken im und nach dem Sportbetrieb ist zu unterlassen.

Die Benutzung der Duschen ist problematisch und deshalb b.a.w. zu unterlassen. Nur in Ausnahmefällen dürfen Duschen vom ÜL freigegeben unter Beachtung des Mindestabstandes benutzt werden.

Die Hände sollten mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) gewaschen und desinfizieren werden.

Geräteräume dürfen b.a.w. nur von Übungsleitern/innen betreten werden.

Mindestabstand (1,5 Meter)

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

Auf Übungsflächen können nach Maßgabe der Sportfachverbände ggf. auch abweichende Mindestabstände zugrunde gelegt werden.

In Übungspausen gilt auch auf Übungsflächen der Mindestabstand 1,5m (Ausnahme: Personen aus einem Hausstand).

Auch in Umkleidekabinen, Wasch-, Toiletten- und Sanitärräumen ist dieser Mindestabstand einzuhalten. Falls das aufgrund beengter Platzverhältnisse nicht möglich ist, dürfen diese Räumlichkeiten ggf. nur einzeln betreten werden. Eine ausreichende Durchlüftung dieser Räume während und nach der Nutzung ist erforderlich.

Maskenpflicht

Besteht auf den Gängen/ Fluren und Umkleidekabinen.

Für Übungsleiter/innen

Die Übungsleiter/innen tragen die Anwesenheit der Teilnehmer in der Kontaktdatenliste ein. Die Teilnehmerzahl bei der Sportausübung ist der Größe der Sportstätte/Sporthalle anzupassen. Sportgeräte sind nach, ggf. auch vor jeder erneuten Benutzung zu desinfizieren. Die Benutzung der Duschen ist problematisch und deshalb b.a.w. zu unterlassen. Nur in Ausnahmefällen dürfen Duschen vom ÜL freigegeben unter Beachtung des Mindestabstandes benutzt werden.

Die Übungs- Trainingsstunden betragen 45 Minuten; im Herzsport 60 Minuten.

Zwischen der Nutzung durch verschiedene Trainings-Gruppen wird eine gute Querlüftung von mindestens 30 Min. durchgeführt. Dazu müssen alle Türen und Fenster geöffnet werden. Für einen angemessenen Luftaustausch mit möglichst hoher Zufuhr von Frischluft ist zu sorgen. Ggf. sind zusätzliche Pausen erforderlich.

Anhang 2: Badminton

Für Sportausübende

Hinweise und Empfehlungen

Beim Betreten des Turnhallegebäudes am Kiebitzberg ist die Desinfektion der Hände vorzunehmen. Entsprechende Spender befinden sich im Eingangsraum.

Vor Aufnahme des Übungs-/Spielbetriebs sind alle Personen, die aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln zu informieren.

Die Teilnahme an jedem Trainings- oder Spieltages ist freiwillig, die Entscheidung hierüber liegt in der Eigenverantwortung des Teilnehmer/in bzw. der Erziehungsberechtigten.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

Ein gemeinsamer Verzehr von Speisen oder Getränken im und nach dem Sportbetrieb ist zu unterlassen.

Die Benutzung der Duschen ist problematisch und deshalb b.a.w. zu unterlassen. Nur in Ausnahmefällen dürfen Duschen unter Beachtung des Mindestabstandes vom ÜL freigegeben und benutzt werden.

Vor dem Verlassen der Halle ist jeder dazu aufgefordert, sich mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel nochmals die Hände zu desinfizieren. Zuvor sollten die Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) gewaschen werden.

Geräteräume dürfen b.a.w. nur von Übungsleitern/innen betreten werden.

Mindestabstand (1,5 Meter)

Der Mindestabstand darf während der Sportausübung unterschritten werden. In Umkleidekabinen, Wasch-, Toiletten- und Sanitärräumen ist dieser Mindestabstand aber einzuhalten. Falls das aufgrund beengter Platzverhältnisse nicht möglich ist, können diese Räumlichkeiten nur einzeln oder in kleinen Gruppen betreten werden. Eine ausreichende Durchlüftung dieser Räume während und nach der Nutzung ist erforderlich.

Maskenpflicht

Besteht auf den Gängen/ Fluren und Umkleidekabinen. Es ist darauf zu achten, dass Warteschlangen beim Zutritt und Verlassen der Sportstätte vermieden werden.

Für Übungsleiter/innen

Die Übungsleiter/innen tragen die Anwesenheit der Teilnehmer in der Kontaktdatenliste ein. Die Teilnehmerzahl bei der Sportausübung ist der Größe der Sportstätte/Sporthalle anzupassen. Sportgeräte sind nach, ggf. auch vor jeder erneuten Benutzung zu desinfizieren. Die Benutzung der Dusche/n ist problematisch und deshalb b.a.w. zu unterlassen. Nur in Ausnahmefällen dürfen Duschen unter Beachtung des Mindestabstandes vom ÜL freigegeben und benutzt werden.

Zwischen der Nutzung durch verschiedene Trainings-/Spielgruppen ist eine gute Querlüftung von mindestens 30 Min. durchzuführen. Für einen angemessenen Luftaustausch mit möglichst hoher Zufuhr von Frischluft ist zu sorgen. Ggf. sind zusätzliche Pausen erforderlich.

Anhang 3: Tischtennis

Für Sportausübende

Hinweise und Empfehlungen

Die Teilnehmer/innen müssen sich zur Teilnahme am Übungs-/Spielbetrieb bei der Spartenleitung anmelden und dabei die gewünschten Paarungen angeben.

Der Zutritt zur Sporthalle an der Grundschule erfolgt unter Vermeidung von Warteschlangen und Personenabständen von weniger als 1,5m.

Nur symptomfreie Personen (Teilnehmer sowie Zuschauer) dürfen die Turnhalle betreten und sich in ihr aufhalten.

Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die Sportstätte nicht betreten.

Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung, ob sie teilnehmen möchten, selbst treffen.

Körperlicher Begrüßungsrituale (Hände schütteln, Umarmen etc.) sowie Handlungen wie das Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sind zu unterlassen

Vor Aufnahme des Übungs-/Spielbetriebs sind die Kontaktdaten aller Personen, die aktiv teilnehmen, aufzunehmen, mind. 3 Wochen sicher aufzubewahren und spätestens nach 4 Wochen von der Spartenleitung zu löschen bzw. zu vernichten.

Alle beteiligten Personen werden über die Hygieneregeln informiert.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

Geräteräume dürfen b.a.w. nur von Übungsleitern/innen betreten werden.

Umkleieräume werden b.a.w. nicht genutzt, d. h. die Spieler/innen, Trainer/innen und Schiedsrichter/innen kommen bereits umgezogen in die Sportstätte. Die Hallenschuhe werden in der Halle oder anderen Innenräumen angezogen.

Die Benutzung der Duschen ist problematisch und deshalb b.a.w. zu unterlassen. Nur in Ausnahmefällen dürfen Duschen unter Beachtung des Mindestabstandes vom ÜL freigegeben und benutzt werden.

Maskenpflicht und Abstandsgebot

In Übungspausen gilt in der gesamten Turnhalle der Mindestabstand 1,5m (Ausnahme: Personen aus einem Hausstand).

Trainer/innen und ggf. Betreuer/innen halten Abstand, stehen grundsätzlich außerhalb der Abgrenzungen, und führen keine Bewegungskorrekturen/Hilfestellungen mit Körperkontakt durch. Kann der Abstand ausnahmsweise nicht eingehalten werden, tragen Trainer/innen und ggf. Betreuer/innen einen Mund-Nase-Schutz.

Die Sportausübung

Die ÜL erstellen einen Trainingsplan mit den vorgesehenen Paarungen.

Jeder Spieler erhält drei Bälle mit seinen Initialen, so dass jede/r nur die eigenen Bälle benutzt.

Es spielen nie mehr als zwei Personen an einem Tisch. Auf Doppel oder Rundlauf

sowie andere Spiel- und Übungsformen, die mit mehreren Personen auf einer Tischseite durchgeführt werden, wird verzichtet.

Trainingspartner oder Wettkampfgegner, die sich am Tisch gegenüber stehen, sind durch den Tisch, also mindestens 2,74 Meter (Länge des Tisches), voneinander getrennt.

Zur Abgrenzung mehrerer Tische werden Tischtennis-Umrandungen oder, wenn diese nicht vorhanden sind, andere geeignete Gegenstände genutzt. Bei Hallen mit Trennvorhängen sollte man auch zusätzlich diese nutzen.

Trainer und Spieler/innen waschen sich vor und nach dem Aufbau der Tischtennistische und Abtrennungen die Hände.

Nach jeder Trainingseinheit werden die Tischoberflächen, die Tischsicherungen und die Tischkanten gereinigt.

Zwischen zwei Tischbelegungen wird jeweils eine mehrminütige Pause eingeplant, um einen kontaktlosen Wechsel am Tisch zu ermöglichen.

Der Seitenwechsel erfolgt im Uhrzeigersinn um den Tisch herum.

Für Übungsleiter/innen

Die Teilnehmerzahl bei der Sportausübung ist der Größe der Sportstätte anzupassen.

Sportgeräte sind nach, ggf. auch vor jeder erneuten Benutzung zu desinfizieren.

Beim Tischtennis in der Halle oder anderen Innenräumen wird jederzeit eine gute Belüftung des Spielortes gewährleistet. Dies sollte bspw. durch Stoßlüften in Spielpausen oder Öffnen zusätzlicher Ausgänge ergänzt werden.

Zwischen der Nutzung durch verschiedene Trainings-Gruppen wird eine gute Querlüftung von mindestens 30 Min. durchgeführt. Dazu müssen – soweit möglich - Türen und Fenster geöffnet werden. Für einen angemessenen Luftaustausch mit möglichst hoher Zufuhr von Frischluft ist zu sorgen. Ggf. sind zusätzliche Pausen erforderlich.

Bad Bodenteich, den 10.10.2020

gez. Peter Reglitzki, Spartenleiter

Anhang 4: Sportabzeichen

Für Sportausübende

Hinweise und Empfehlungen

Am Sammelpunkt sind die persönlichen Kontaktdaten zu hinterlegen.

Die Maskenpflicht für Sportler/innen entfällt bei Einhaltung des Abstandes von 1.5m.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

Die Benutzung der Duschen ist problematisch und deshalb b.a.w. zu unterlassen.

Für Übungsleiter/innen:

Die Sportausübung ist auf max. 60 Personen begrenzt vorzunehmen.

Die Maskenpflicht für den Prüfer entfällt bei Einhaltung des Abstandes von 1.5m.

Die Sportgeräte sind vor jeder erneuten Benutzung zu desinfizieren.

Vor Aufnahme des Trainings- und Abnahmebetriebs werden alle Personen, die aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert.

Kontaktdaten:

Zu dokumentieren sind folgende Kontaktdaten:

Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung,
Name, Vorname,
Anschrift,
Telefonnummer.

Die Kontaktdaten sind für die Dauer von **drei Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht ermöglicht werden.

Die gesammelten Kontaktdatenblätter sind für jeden Veranstaltungstag (unbedingt das Tagesdatum vermerken!) zu sammeln und beim Spartenleiter sicher aufzubewahren.

Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens nach einem Monat sind die Kontaktdaten zu löschen.

Anhang 5: Wandern

Für Sportausübende

Hinweise und Empfehlungen

Vor Aufnahme des Übungsbetriebs sind am Sammelpunkt nachfolgende Kontaktdaten aller Personen, die aktiv teilnehmen, anzugeben. Ansonsten ist die Teilnahme an der Veranstaltung leider nicht möglich:

Datum und Zeitfenster der Veranstaltung, Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer.

Mitgebrachte Erfrischungsgetränke dürfen nicht an andere Teilnehmer/innen weitergegeben werden.

Vor Aufnahme des Trainings- und Abnahmebetriebs werden alle Personen, die aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

Die Sportausübung ist auf max. 60 Personen begrenzt in möglichst kleinen Gruppen vorzunehmen

Die Benutzung der Duschen ist problematisch und deshalb b.a.w. zu unterlassen.

Abstandspflicht

An Sammelpunkten, auf Wanderstrecken sowie in Wanderpausen gilt der Mindestabstand von 1,5m (Ausnahme: Personen aus einem Hausstand).

Auch in Umkleidekabinen, Wasch-, Toiletten- und Sanitärräumen ist dieser Mindestabstand einzuhalten. Falls das aufgrund beengter Platzverhältnisse nicht möglich ist, dürfen diese Räumlichkeiten ggf. nur einzeln betreten werden. Eine ausreichende Durchlüftung dieser Räume während und nach der Nutzung ist erforderlich.

Maskenpflicht

Die Maskenpflicht für die Teilnehmer/innen entfällt bei Einhaltung des Abstandes von 1.5m.

Sonstiges

Die Benutzung der Duschen ist problematisch und deshalb b.a.w. zu unterlassen.

Für Übungsleiter/innen

Der/Die Übungsleiter/in trägt die Anwesenheit der Teilnehmer eine Kontaktdatenliste ein. Die Kontaktdaten (Datum und Zeitfenster der Veranstaltung, Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) sind mindestens 3 Wochen sicher aufzubewahren und spätestens nach 4 Wochen zu löschen/vernichten.

Anhang 6: Faustball – in Vorbereitung -

Anhang 7: Volleyball – in Vorbereitung -

Anhang 8: Handball

Vor dem Spielbetrieb am Wochenende:

Bereitstellung von Desinfektionsmittelspendern am Turnhallen-Eingang.

Desinfektion der Auswechselbänke sowie der Tische für Sekretär/Zeitnehmer und ggf. der Kasse.

Vor jedem ersten Spiel des Samstags oder Sonntags werden die Materialien und die Laptops für Zeitnehmer/Sekretär vorbereitet und desinfiziert. Entsprechende Mittel werden bereitgestellt.

Soweit es das Wetter zulässt, bleiben die Eingangs- und Zwischentüren geöffnet („Open Door“ zur Vermeidung von Kontakt mit Türklinken).

Allen Spielbeteiligten und Zuschauern wird die Nutzung der Corona-Warn-App des Robert-Koch-Instituts empfohlen.

Zugang zur Halle:

Der Zugang von Mannschaften, Schiedsrichtern, Zuschauern und ggf. Presse erfolgt durch das Foyer des Haupteingangs.

Grundsätzlich muss bei Bewegung in der Halle ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Ausnahme: Sportgruppe mit max. 60 Personen im Kabinentrakt und Spielfeld.

Die Mannschaftslisten für die Registrierung können auf der Internetseite https://www.hvn-online.com/fileadmin/user_upload/Mannschaftsliste.pdf heruntergeladen und ausgefüllt zum Spiel mitgebracht werden.

Es wird empfohlen, ausgefüllte und unterschriebene Mannschaftslisten mitzubringen.

Die Dokumentation nach §4 ist durch den jeweiligen Heim MV sicherzustellen. Erst nach Übergabe der ausgefüllten Listen wird den Mannschaften der Zugang zum Kabinentrakt gewährt.

Die Kabinen sind jeweils für die Gast- und Heimmannschaften markiert. Den Schiedsrichtern wird ein separater Raum zur Verfügung gestellt der ausschließlich von diesen benutzt werden darf. Sollten weitere Personen anwesend sein, so finden §1 und 2 Anwendung (Abstandsgebot sowie Mund-Nasen-Bedeckung).

Der Zuschauerbereich ist ausschließlich durch den Haupteingang und die Treppe zu betreten.

Kabinen / Umkleieräume / Schiedsrichterraum:

1. Es stehen in der Halle drei Kabinen zur Verfügung (2 x Mannschaft und 1 x Schiedsrichter).
2. Zuschauern, Presse, Eltern etc. ist der Zutritt untersagt, außer in Notfällen und dann nur mit Mund-Nasen-Bedeckung.
3. Die Kabinen werden markiert und der MV/Trainer der Heimmannschaft weist den Gästen eine Kabine zu.
4. Die zugewiesenen Kabinen sind ausschließlich durch die jeweilige Mannschaft zu benutzen.
5. Nach Möglichkeit sind durch die Sportler ausschließlich die Sanitäreinrichtungen der jeweiligen Kabine zu nutzen.
6. Für die Schiedsrichter steht eine Schiedsrichterkabine zum Umziehen und ggf. Duschen zur Verfügung.
7. Die Duschräume stehen b.a.w. nicht zur Verfügung.

8. Die Kiebitzberg-Turnhalle ist nach dem Spiel umgehend zu verlassen.
9. Die Kabinen werden, soweit möglich, permanent durchgelüftet. Das Umziehen hat möglichst zügig zu erfolgen. Es wird besonders den Heimmannschaften aber auch den Gästeteam und Schiedsrichtern empfohlen, bereits umgezogen zum Spiel zu erscheinen und nach Möglichkeit die Kabinen vor dem Spiel nicht zu nutzen.

Zuschauerbereich

1. Im Zuschauerbereich ist während der Spiele der Aufenthalt von maximal 50 Personen erlaubt.
2. Der MV der Heimmannschaft hat die Einhaltung dieser Zahl sicherzustellen.
3. Es gelten folgende Richtwerte:
 - a) Für Heim: 32 Personen
 - b) Für Gäste: 16 Personen
 - c) Für Presse: 2 Personen
4. Alle Zuschauer sollten die Sportausübung bevorzugt sitzend verfolgen, es ist zu jeder Zeit der nötige Abstand von 1,5 Meter einzuhalten.
5. Auf allen Toiletten werden Seifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt.
6. Der Zugang zu den Toiletten im Zuschauerbereich/Foyer ist nur einer Person zurzeit gestattet.
7. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist auf der Tribüne/Foyer verboten.

Vor dem Spiel

Zugangsbereich zum Spielfeld [Spielfeldzugang]:

Die Heimmannschaft betritt und verlässt die Halle zu beiden Halbzeiten durch den Halleneingang auf ihrer Kabinenseite.

Die Gastmannschaft betritt und verlässt die Halle zu beiden Halbzeiten durch den auf ihrer Kabinenseite.

Die Mindestabstandsregelung im Spielfeldzugang sollte zu allen Zeitpunkten (Aufwärmen, Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) eingehalten werden.

Beim Ausfüllen der digitalen Spielberichte durch Schiedsrichter, MV oder Offizielle ist die Abstandsregelung und ggf. Mund-Nasen-Bedeckung zu gewährleisten.

Spielfeld/Auswechselfeld/Mannschaftsbänke:

Es werden immer zwei Auswechselfelder je Mannschaft aufgebaut, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen.

Die Spieler sowie Betreuer/Trainer behalten, soweit möglich, ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank.

Die Mannschaftsbänke sind nach dem vorherigen Spiel und somit vor dem Eintreffen der nächsten Mannschaften zu desinfizieren.

In der Halbzeit wird auf den Seitenwechsel verzichtet und es sind dieselben Bänke wie in Halbzeit 1 zu benutzen.

Zeitnehmertisch

Laptops, deren Eingabegeräte sowie die Bedienung der Anzeigetafel und Team-Time-Out Karten müssen nach jedem Spiel desinfiziert werden. Dies ist durch den Heim-MV des gerade beendeten Spiels sicherzustellen.

Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z.B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden.

Im Falle einer direkten Kommunikation mit den MVs bzw. Schiedsrichtern ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Die Team-Time-Out-Karten sind unverzüglich auf den Tisch zu legen. Sie sind zur Halbzeit dem jeweiligen MV zurück zu geben und werden in der zweiten Halbzeit weiter vom selben Team verwendet.

Aufwärmphase / während des Spiels/der Halbzeit:

1. Da das Benutzen der Mannschaftsbänke ausschließlich durch das zugewiesene Team in beiden Halbzeiten erfolgt, muss in der Halbzeit keine Desinfektion vorgenommen werden.
2. Eingeteilte Wischer und Ordner haben einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, sobald sie sich frei in der Halle bewegen.
3. Auf eine Begrüßung der Mannschaften durch die Schiedsrichter wird verzichtet, Die Wahl um den Anwurf vor dem Spiel erfolgt durch Schiedsrichter und MVs.

Nach dem Spiel

1. Die Mannschaften verlassen umgehend nach Abpfiff die Halle in Richtung Umkleidekabine.
2. Auf eine Verabschiedung sowie Verkündigung des Ergebnisses wird verzichtet.
3. Zum Abschluss des Spiels halten sich nur die Schiedsrichter und der Sekretär am Zeitnehmertisch auf.
Die MV's werden nur für Erläuterungen, die in den Spielbericht aufgenommen werden müssen, und für die PIN Eingabe nach Aufforderung hinzugerufen. Hierbei erfolgt auch die Abrechnung des Heimteams mit dem Schiedsrichtern.
Alle Personen haben hierbei eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
4. Nach dem Duschen verlassen die Mannschaften unverzüglich die Halle.
5. Das Versammeln der Heim- und Gästeteams z.B. zum gemeinsamen Bier in/vor der Halle ist generell nicht gestattet.

Aufstellung der an einem Saison-Punktspiel max. teilnehmenden Personen

Zugangsberechtigt zum Spielfeld, Halleninnenraum (ohne Tribüne)

- max. 28 Spieler/innen (14 Spieler pro Mannschaft)
- max. 8 Offizielle (4 Offizielle pro Mannschaft)
- Schiedsrichter
- Zeitnehmer/Sekretar - ausgestattet mit Mund-Nasen-Schutz
- Wischer - ausgestattet mit Mund-Nasen-Schutz.

Gesamt: Maximal 42 Personen

Zugangsberechtigt zum Tribünenbereich, Außenbereich

- max. 2 Kassierer - ausgestattet mit Mund-Nasen-Schutz
- max. 2 Presse/Fotograf - ausgestattet mit Mund-Nasen-Schutz, wenn der Abstand von 1,5 Meter nicht eingehalten werden kann.
- max. 45 Zuschauer - 30 für Heim und 15 für Gäste

Gesamt: 49

Bad Bodenteich, den 10.10.2020

gez. Ralf Herold (Spartenleiter)

Anhang 9: Fußball (im Freien)

Für Sportausübende, Funktiosausübende

- der **Mindestabstand** (1,5 Meter) in allen Bereichen **außerhalb des Spielfeldes**.
- **Maskenpflicht** ausserhalb des Spielfeldes bei Zuschauerkontakten
- **In Trainings- und Spielpausen** Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einhalten.
- **Empfehlung zum Waschen der Hände** mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- **Unterlassen von Spucken** auf dem Spielfeld.

Für alle weiteren Personen:

- Es gilt der **Mindestabstand** (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes
Ausnahme 1: Angehörige des eigenen und eines weiteren Hausstandes
Ausnahme 2: Gruppe(n) bis 10 Personen im öffentlichen Raum
- **Maskenpflicht** überall ausserhalb des Sitzplatzes
- bei mehr als 500 Zuschauern **Alkoholverbot**
- **Empfehlung zum Waschen der Hände** mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder desinfizieren der Hände
- **Kein Zutritt bei Covid-19-Symptomen** und Kontakt zu Covid-19- Verdachtsfällen sowie für alkoholisierte Personen
- Spucken ist zu unterlassen.

3. Organisatorisches

Das Hygienekonzept des TuS Bodenteich für die Sportstätte in Bad Bodenteich, Häcklinger Str. 36, ist mit dem Gesundheitsamt abgestimmt.

Am ausgeschilderten Eingangsbereich sind die persönlichen Kontaktdaten (Ziff. 5.4) zu hinterlegen (Vordruck auf der Homepage). Zuschauer werden nur mit einer mitgeführten Sitzgelegenheit eingelassen. Der Zutritt zum Sportplatz ist bis 15 Minuten nach Wiederanpfiff (2. Halbzeit) des Hauptspiels und nach Spielende möglich.

Die Sportstätte ist mit ausreichend Desinfektionsmöglichkeiten (im Eingangsbereich des Sportgeländes, am Kabineneingang sowie den sanitären Anlagen) ausgestattet. Sämtliche Reinigungsarbeiten sowie die Abläufe der Gastronomie vor, während und nach den Sparteinsätzen sind an die veränderten Nutzungsbedingungen angepasst worden und werden dokumentiert.

Alle Trainer/innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter/innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.

Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter/innen und sonstige Funktionsträger/innen.

Alle weiteren Personen, die sich im Publikumsbereich (Zone 3) aufhalten, müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts am Eingangsbereich, im Vereinsheim sowie auf der Homepage des TuS Bodenteich.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

Die Räumlichkeiten des TuS-Treffs unterliegen bzgl. der Abgabe von Speisen und Getränken den Coronabestimmungen des Gaststättenrechts (Abstandsregelung, ggf. Maskenpflicht).

4. Zonierung

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“ (Spielfeld inkl. Umrandung und Spielfeldrandstreifen)

Nur zu betreten durch die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personen:

- Spieler/innen
- Trainer/innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter/innen
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Coronabeauftragte/r oder Vertreter
- Medienvertreter/innen (siehe nachfolgende Anmerkung).

→ Die Zone wird nur direkt **über einen markierten Bereich betreten und verlassen.**

→ Medienvertreter/innen, die Zutritt zur Zone 1 benötigen, wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleide- und Duschbereiche“

Zutritt haben nur folgende Personengruppen:

- Spieler/innen
- Trainer/innen
- Funktionsteams
- Schiedsrichter/innen
- Coronabeauftragte/r
- Vorstandsmitglieder.

- Empfehlung zum Desinfizieren der Hände
- Einhaltung der Abstandsregelung **oder** Tragen von Mund-Nase-Schutz
- ausreichende Wechselzeiten zwischen den Teams vorgesehen
- Nutzung der Duschanlagen unter Einhaltung der Abstandsregelungen; ggf. mit zeitlicher Versetzung
- Hinweis: Aerosolbildung (Nebel) beim Duschen erhöht die Infektionsgefahr !
- Aufenthaltsdauer im Umkleidebereich auf auf das notwendige Maß beschränken.

Zone 3 „Publikumsbereich im Außenbereich“

- bezeichnet Bereiche der Sportstätte unter freiem Himmel, die frei zugänglich sind
- darf nur über den vorgesehenen Eingang/Ausgang betreten bzw. verlassen werden
- ein Besucher-Datenblatt ist zu verwenden, mind. 3 Wochen sicher aufzubewahren und spätestens nach 4 Wochen zu vernichten
- zur Unterstützung werden Markierungen in folgenden Bereichen Markierungen angebracht:

- Zugangsbereich
- Ausgangsbereich
- Wegeführung auf der Sportanlage
- Zuschauerplätzen
- Getränke-/Warenverkaufsstellen
- Sanitäranlagen
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.

- Einhaltung der Abstandsregelung
- Es besteht Maskenpflicht !!
- Empfehlung zum Desinfizieren der Hände
- Nutzung der Sanitäranlagen unter Einhaltung der Abstandsregelungen

Zonenfreie Bereiche

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- o Vereinsheim „TuS Treff“
- o Zuschauer-WC
- o TuS-Geschäftszimmer.

- Es besteht Maskenpflicht !!

5. Ablauf des Trainings- und Spielbetriebes

5.1 Grundsätze

- Trainer/innen informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen dieses Hygienekonzeptes.
- den Anweisungen der Verantwortlichen ist Folge zu leisten
- so organisieren, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird (Pufferzeiten für die Wechsel einplanen)
- alle Spieler/innen haben eine frühzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen
- die Trainer/innen dokumentieren die Teilnehmer jeder Trainings- und Spieleinheit
- die Zuschauer/innen und sonstigen Teilnehmer/innen werden am Eingang erfasst (siehe Ziff. 3).

5.2 In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn ein eigenes Training bzw. ein eigenes Spiel geplant sind.
- Zuschauende Begleitpersonen dürfen sich unter Einhaltung des Mindestabstands (mind. 1,5m) in Zone 3 aufhalten. Ausserhalb des eigenen Sitzplatzes besteht Maskenpflicht !!
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainings- und Spielbetriebes sicherzustellen.

5.3 Gruppe von nicht mehr als 60 Personen

Es handelt sich um die Personengruppe der aktiven Sportausübenden. Die Kontaktsportausübung ist zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 60 Personen erfolgt. Es gilt:

- 59 beteiligte Sportausübende (inkl. Ersatzspieler) aus den beteiligten Mannschaften
- 1 Schiedsrichter.

Lückenlose Dokumentation der Kontaktdaten dieser 50 Gruppenteilnehmer (gemäß 5.4).

5.4 Kontaktdaten

Zu dokumentieren sind folgende Kontaktdaten (der max. 60 Sportausübenden und der Zuschauenden, wenn Personenzahl der Zuschauer zwischen 50 und 500 liegt):

Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung,
Name, Vorname,
Anschrift,
Telefonnummer.

Diese Kontaktdaten liegen bei allen Dauerkarteninhabern/innen bereits vor.

Die Kontaktdaten sind für die Dauer von **drei Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden.

Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens nach einem Monat sind die Kontaktdaten zu löschen.

5.5 Zuschauer

Zuschauende sind bei Sportausübungen zugelassen, wenn jeder Zuschauende das Abstandsgebot von 1,5m sowie die Maskenpflicht (Ausnahme: Sitzplatz) einhält. Darunter fallen alle auf dem Vereins-/Sportgelände anwesenden Personen, die nicht aktiv Sportausübende (also der 60er Gruppe aktiver Sportler) sind.

Damit sind die Trainer, Betreuer, Ordner, Presse, TV, Catering, Turnierleitung, Kassierer, etc. allesamt auf die zulässige Anzahl der Zuschauenden anzurechnen.

Es gibt entweder die Zuschauerzahl 50 oder 1.000 - keine Kumulation. Entweder sind bis zu 50 Zuschauer (stehend) oder bis zu 1.000 Zuschauer (sitzend) vor Ort. Insofern müssen funktionstragende Begleitpersonen als „Zuschauer“ auf die zulässige Anzahl an Zuschauer (50 oder 1.000) angerechnet werden.

Bis zu 50 Zuschauende :

- Stehplätze sind zulässig
- die Kontaktdaten (gemäß Punkt 5.4) werden am Eingang ermittelt und dokumentiert, sofern eine Überschreitung der 50er-Zuschauergrenze zu erwarten ist !!

Mehr als 50 Zuschauende :

- alle Zuschauer/innen müssen die Sportausübung sitzend verfolgen (Sitzplatz)
- Abstandsregelung: 1.5m
 - Ausnahmen: a) Familienangehörige und/oder ein weiter Haushalt (unbegrenzt)
 - b) Personengemeinschaften bis 10 Personen
- Personengemeinschaften müssen dem Verein als solche bekannt sein
- die Kontaktdaten (gemäß Ziff. 5.4) werden erfasst und dokumentiert
- Zuschauer/innen ohne Sitzgelegenheit dürfen das Sportgelände nicht betreten
- der Sitzplatz ist unter Maske unbedingt bis zum Spielbeginn einzunehmen
- der Sitzplatz darf vorübergehend unter Beachtung des Abstandsgebotes verlassen werden – unter Maske
- Die Zahl der Zuschauenden darf 1000 Personen nicht übersteigen
- Die Gesamt-Zuschauerzahl wird am Eingang zur Sportstätte ermittelt und dokumentiert.

Anhang 10: Hallenfußball in der ehem. BGS – Turnhalle (vorläufig)

Für Sportausübende, Funktionsausübende

- Die Kontaktsportausübung ist zulässig, wenn sie in Gruppen von **nicht mehr als 60 Personen** erfolgt.
- der **Mindestabstand** (1,5 Meter) in allen Bereichen **außerhalb des Spielfeldes**.
- **In Trainings- und Spielpausen** Mindestabstand auch auf dem Spielfeld.
- **Maskenpflicht** bis zum Betreten / ab dem Verlassen der Turnhalle
- **Empfehlung zum Waschen der Hände** mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- **Unterlassen von Spucken** auf dem Spielfeld.
- **Kein Zutritt bei Covid-19-Symptomen** und Kontakt zu Covid-19- Verdachtsfällen sowie für alkoholisierte Personen.
- Spucken etc. ist zu unterlassen.
- es sind bei Bedarf **eigene Trinkflaschen** mitzuführen und zu verwenden.

Organisatorisches

- zur Einhaltung des o.g. Mindestabstandes sind ggf. mehrere verfügbare Umkleiden zu nutzen.
- die Benutzung der Duschen ist nicht gestattet.
- Zuschauer sind nicht zugelassen.
- Die Sportstätte ist mit Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

Ablauf des Trainings- und Spielbetriebes

- Nach Trainings-/Spielende – möglichst auch während der Sportausübung - ist eine Durchlüftung der Turnhalle über mind. 30 Min. vorzunehmen.
- Trainer/innen informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen dieses Hygienekonzeptes.
- den Anweisungen der Verantwortlichen ist Folge zu leisten.
- so organisieren, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird (Pufferzeiten für die Wechsel einplanen)
- alle Spieler/innen haben eine frühzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am

Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen

- die Trainer/innen dokumentieren die Teilnehmer jeder Trainings- und Spieleinheit.
- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn ein eigenes Training bzw. ein eigenes Spiel geplant sind.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainings- und Spielbetriebes sicherzustellen.
- die Benutzung der Gemeinschaftsduschen ist problematisch und deshalb b.a.w. zu unterlassen.

Dokumentation der Kontaktdaten

Die Kontaktdaten sämtlicher Teilnehmer/innen sind für die Dauer von **drei Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Trainings/Spiels **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann.

Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens nach einem Monat sind die Kontaktdaten zu löschen.

Bad Bodenteich, den 10.10.2020

gez. F. Schulz